Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

1916 Nr. 112 — Jahrgang 209

Bezugspreis für Halle und Vororte 3 Mk. Durch die Post bezogen 3,25 Mk. für das Vierteljahr. monatlich 1,09 Mk. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich siebenmal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt)

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren für die 5gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62 Fernruf 8108 u. 8109, Fernruf der Schriftleitung 5110 Hauptschriftleiter: i. V.: Dr. Matzold, Halle (Saale)

Dienstag, 7. März 1916

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30 Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290 Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Der Zeppelinbesuch in England

Der neueste Luftangriff auf England

Die englische Darstellung

London, 6. März. Das Kriegsamt teilt mit, daß, wie man glaubt, drei Zeppeline am gestrigen Angriff auf England teilnahmen, Nachdem sie die Küste überflogen hatten, schlugen sie verschiedene Richtungen ein, und man hatte den Eindruck, daß sie offenbar im Unklaren darüber waren, wo sie sich befanden. (?) Das heimgesuchte Gebiet war Yorkshire, Lincolnshire, Rutland, Huntingdon, Cambridgeshire, Norfolk, Essex und Kent. Im ganzen wurden ungefähr vierzig Bomben abgeworfen. Es wurden, soweit bekannt ist, drei Männer, vier Frauen und fünf Kinder getötet und dreiunddreißig Personen verwundet. Ferner wurden zwei Hausterrassen zerstört, ein Bureau, ein Gasthaus, ein Kaffeehaus und verschiedene Läden teilweise zerstört und ein Block von Armenhäusern ernstlich beschädigt.

London, 6. März. (Amtlich.) In der Nacht zum Sonntag kreuzten zwei feindliche Luftschiffe über der Nordostküste. Einige Bomben fielen nahe beim Ufer ins Meer. Bis jetzt war keine Nachricht zu erhalten, ob im Lande Schaden angerichtet wurde.

Die deutsche Denkschrift und Wilson

Washington, 6. März. (Durch Funkspruch vom Vertreter von Wolffs Telegr. Büro.) Die letzte deutsche Mitteilung über den Unterseekrieg wurde in einer Sitzung des Kabinettes und in einer Sonderbesprechung zwischen Wilson und Lansing erörtert, aber kein Beschluß gefaßt. Es wurde entschieden, die von Berlin unterwegs befindlichen Angaben über die Anweisungen der britischen Admiralität betreffs Angriffe auf Unterseeboote abzuwarten. — „Evening Post" meldet aus Washington: Das Kabinett besprach die verschiedenen Möglichkeiten, die sich durch eine neue deutsche Denkschrift ergeben. Die allgemeine Meinung war, daß, wofern nicht eine freiwillige Erklärung eintreffen sollte, die Vereinigten Staaten in England anfragen sollten, ob es wahr sei, daß die englischen Kauffahrer geheime Anweisung erhalten haben, ihre Bewaffnung in offensiver Weise gegen die Unterseeboote zu benutzen und ob die Angaben über einen solchen Gebrauch in den von Deutschland angeführten Fällen mit der diesbezüglichen englischen Mitteilung übereinstimme.

New-York, 6. März. (Durch Funkspruch vom Vertreter des W. T. B. Das hervorragende Moment in den Beziehungen zwischen dem Präsidenten Wilson und dem Kongreß ist die heutige Konferenz Wilsons mit dem Sprecher Clark und den anderen Führern des Repräsentantenhauses. Eine Washingtoner Depesche der „Associated Preß" sagt über die Konferenz:

Die Führer des Hauses gingen fort, indem sie Wilson erklärten, daß heute nichts getan werden würde, sie wagten aber keine Prophezeiung hinsichtlich der Zukunft und gaben zu, daß die Lage ernst sei. Sie konnten noch nicht sagen, wie weit die Stimmung im Kongreß durch die Veröffentlichung der Anschauung Wilsons in seinem Briefe, an Stobe bestärkt werden würde. Nach der Konferenz sagte der Sprecher Clark:

Wir setzten Wilson auseinander, wie das Haus unserer Meinung nach denke. Ich sagte Wilson, daß die Resolution, die Amerikaner vor Benutzung bewaffneter Handelsschiffe zu warnen, mit einer Majorität von 2:1 angenommen würde, wenn sie gegenwärtig im Repräsentantenhause zur Abstimmung gebracht würde. Einige bezeichnete Herren dachten, die Majorität würde sich wie 3:1 verhalten.

Am Schlusse der Konferenz war es allen klar, daß Wilson auf dem Standpunkt seines Briefes an Stone beharrt. Wilson wurde durch eine große Zahl von Telegrammen ermutigt, die aus verschiedenen Kreisen des Landes im Weißen Hause eintrafen und sich für diesen Standpunkt aussprachen. Auf der anderen Seite sind aus vielen Teilen des Landes Briefe an die Kanzlei des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten geströmt, welche dringend die Annahme der Resolution betreffend die Warnung der Amerikaner vor Benutzung bewaffneter Handelsschiffe fordert.

Senator Gore hat seine konkurrierende Resolution, die Amerikaner vor den bewaffneten Handelsschiffen zu warnen, eingebracht und erklärt, daß er mit Rücksicht auf die Korrespondenz zwischen Wilson und Stone um so begeisterter für seine Sache sei. Gore erklärte: In der Annahme meiner Resolution würde keine Schmälerung amerikanischer Rechte liegen. Meine Resolution geht dahin, daß es Ansicht des Kongresses sei, daß amerikanische Bürger es vermeiden sollen, ihr Recht auszuüben, auf bewaffneten Schiffen zu reisen. In Kreisen von Regierungsbeamten hieß es, daß Wilsons Warnung in seinem Briefe, daß die Vereinigten Staaten das Völkerrecht vor der Verletzung seitens irgend einer Nation oder vor irgend einer Gruppe von Nationen schützen müßten, gegen alle europäischen Kriegführenden gerichtet war. Die Regierung, hieß es, sei im Begriff, an England eine Note zu richten über die Bangutfrage, die seit Wochen in Vorbereitung stehe und sie werde die gegen die Beschlagnahme amerikanischer Postsachen bereits erhobenen Proteste kräftig betreiben.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 6. März. Amtlich wird verlautbart 6. März:

Italienischer Kriegsschauplatz

Die Kampftätigkeit ist seit mehreren Tagen durch außergewöhnlich starke Niederschläge im Gebirge und auch durch Lawinengefahr vollständig aufgehoben.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Lage bei Verdun

Bern, 6. März. Die Lage bei Verdun wird von den französischen Militärkritikern weiter als durchaus ernst bezeichnet. Häufig werden die angeblich ungeheuren deutschen Verluste und die französischen Verteidigungs- und Gegenangriffsmaßnahmen zur Beruhigung des Publikums gehörig herausgestrichen, teilweise unter Anführung deutscher Blätterstimmen. Zwischendurch dringt jedoch die Befürchtung einer neuen Ueberraschung hervor, die auch Anlaß zu mitunter recht schonungslosen Kritiken an der Leitung der Operationen gibt, deren heroße die in Clémenceaus „L'Homme enchaîné" erschienene gewesen zu sein scheint, da das Blatt von der Zensur verboten wurde.

Das Schicksal des französischen Inf.-Reg. Nr. 33

Berlin, 6. März. Folgender Befehl des Generals Pétain ist bei einem Gefangenen des französischen Infanterie-Regiments Nr. 33 gefunden worden:

Seit dem 21. Februar greift die Armee des Kronprinzen mit der äußersten Kraftanstrengung unsere Stellungen um Verdun an. Noch nie hat der Feind so viel Artillerie in Tätigkeit gesetzt, noch so viele Munition aufgewendet. Bereits hat er seine besten Armeekorps, die er seit mehreren Monaten sorgfältig in Ruhe hielt, auf dem Schlachtfeld restlos eingesetzt. Er erneut seine Sturmangriffe ohne Rücksicht auf schwere Verluste. Alles beweist, welchen Wert Deutschland dieser Offensive beilegt, der ersten großen Stoß, welche es seit über einem Jahr auf unserer Front versucht. Es heißt sich, einen Erfolg herbeizuführen, welcher den Krieg beendet, unter dem seine Bevölkerung mehr und mehr leidet. Der Traum der Ausbreitung im Osten schwindet und das Anwachsen der russischen und englischen Armeen ruft Beunruhigung hervor. Ein Aufruf des Kaisers, den uns ein Ueberläufer gebracht hat, ist das Geständnis der wahren Ursachen dieses verzweifelten Angriffs. „Unser Vaterland", hat er gesagt, „ist zu diesem Angriff gezwungen, aber unser eiserner Wille wird den Feind vernichten, daher befehle ich den Angriff." — Ihr eiserner Wille wird sich an unserer Standhaftigkeit brechen. Wir in Volkstringen, in der Picardie, im Artois, an der Yser und in der Champagne. Schließlich werden wir sie bezwingen, und das Scheitern dieser verzweifelten Kraftanstrengung, bei der sich die besten Truppen, die ihnen noch blieben, vergeblich verbraucht haben werden, wird den Aufstieg des Zusammenbruches bedeuten. Ganz Frankreich blickt auf uns. Noch einmal erwartet es, daß jeder seine Pflicht bis zum letzten tue.

Der kommandierende General der 2. Armee, Pétain.

Zusatz des Regimentskommandeurs:

Diesem Erlaß des Generals Pétain, ehemaligen Kommandeurs des 33. Regiments, hat der Oberst nur Eines hinzuzufügen: Das 33. Regiment wird sich seines ehemaligen Kommandeurs würdig erweisen. Das 33. Regiment wird, wenn nötig, zu sterben wissen, aber weichen wird es niemals.

Zusatz des Bataillonskommandeurs:

Dieser Befehl ist sofort den versammelten Kompagnien vorzulesen.

Die Ereignisse haben dem französischen 33. Regiment, an das der Befehl sich wendet, folgendes Schicksal beschert: Am 3. und 4. März kämpfte es um das Dorf Douaumont. An beiden Tagen erlitt es starke Verluste. Die Gefangenen zeigten eine verzweifelte Stimmung und klagten über die Führung und die Verpflegung. Die Zahl der Gefangenen des Regiments erhöhte sich am 5. März auf 24 Offiziere und 874 Mann. Der anfeuernde Befehl des Armeeführers, der sich nicht scheute, mit einem, natürlich nie erlassenen Aufruf des Kaisers zu arbeiten, hat das Regiment also nicht zum Siege geführt.

England und die „Möwe"

London, 6. März. Der „Daily Chronicle" stellt in einem Leitartikel die Frage, ob die „Möwe" wirklich mit Beute nach Deutschland zurückgekehrt sei oder ob der amtliche deutsche Bericht nur eine kluge Erfindung sei, um die Engländer zu veranlassen, die Jagd auf das Schiff auf offener See aufzugeben. (!) Dieses letztere erscheine dem Blatte wahrscheinlicher (!) — „Daily Chronicle" fügt hinzu: Wenn es den Offizieren der „Möwe" wirklich geglückt ist, das Schiff zurückzubringen, würden sie tatsächlich das Eiserne Kreuz verdient haben.

Preußischer Landtag

Abgeordnetenhaus

Sitzung vom 6. März 1916.

Am Ministertisch: Kommissare, später Dr. Sydow.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 11¼ Uhr.

Abg. Freiherr v. Zedlitz (Freikons.) erklärte gegenüber dem Vorwurfe, er hätte bei seinem Bericht über die Zensur durch Mitteilung eines Vorganges aus der Pressekonferenz eine Indiskretion begangen, daß er es für mit seiner Berichterstatterpflicht unvereinbar gehalten habe, jenen so bezeichnenden Vorfall, die Weitergabe einer vertraulich mitgeteilten Denkschrift, mit Stillschweigen zu übergehen, und ergänzte seinen Bericht nunmehr dahin, daß der Sünder sofort von der Pressekonferenz ausgeschlossen worden sei.

Dann folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend

Ergänzung des Knappschaftsgesetzes

vom 26. März 1915.

Paragraph 1 sieht für Paragraph 8 des Knappschaftskriegsgesetzes einen Zusatz vor, nach welchem Militärhinterbliebenengelder aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Witwenpensionen und Erziehungsbeihilfen nicht angerechnet werden sollen.

Die Kommission hat diesen Paragraphen und den Rest des Entwurfes unverändert angenommen, aber einen neuen Paragraphen 4a vorgeschlagen, welcher die Amtstaner der Knappschaftsältesten und der Mitglieder der Vorstände, der Ausschüsse und der Generalversammlungen bei Knappschaftsvereinen und besonderen Krankenkassen bis nach Beendigung des Krieges verlängert, auch wenn die Amtszeit bereits abgelaufen ist und noch keine Neuwahl stattgefunden hat, das Oberbergamt aber nach Anhörung des Vorstandes frühere Neuwahlen anordnen kann.

Berichterstatter Abg. Schrader (Freikons.) empfahl die Kommissionsbeschlüsse und eine Resolution, welche die Regierung ersucht, ihre Bemühungen um die Verschmelzung preußischer Knappschaftsvereine behufs Sicherstellung genügender Leistungsfähigkeit nachdrücklich fortzusetzen und nötigenfalls dem Landtag baldigst entsprechende gesetzgeberische Vorschläge zu unterbreiten, ferner ihren Einfluß weiter für Bildung eines

knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes

für alle deutschen Knappschaftskassen und gleichen Kasseneinrichtungen einzusetzen.

Abg. Hue (Soz.): Der Gesetzentwurf ist eine logische Ergänzung des Knappschaftskriegsgesetzes; wir stimmen ihm gern zu, und ich füge hinzu, daß dieser Gesetzentwurf, wie der vorjährige, in der Kommission mit voller Einmütigkeit erledigt und von allen Seiten gestreift wurde, die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene möglichst auszudehnen; ich erhoffe bei anderen sozialpolitischen Aktionen dieselbe Einstimmigkeit aller Parteien.

Die Auslegung des Gesetzes

war leider nicht immer einwandsfrei. Nach dem Statut der Knappschaftsvereinigung haben nur Mitglieder, die bei ihrem Ausscheiden verheiratet waren, Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge. Tausende von Knappschaftsmitgliedern haben sich aus ehrenhaften Gründen bei Kriegsausbruch durch Nottrauung verheiratet und sind gefallen; ihre Witwen und Waisen sind von der Fürsorge ausgeschlossen. Eine Regierungserklärung wäre erwünscht, daß eine andere Auslegung Platz greifen soll. Kriegsteilnehmer, die der Hütten-Pensionskasse angehören und aus der Knappschaftskasse ausgetreten sind, stehen sehr schlecht da; sie sind aus der stimmen in die zweite Lohnklasse versetzt, ihr Krankengeld von 2,20 Mark bis auf 75 Pfennig herabgesetzt. Unklarheiten herrschen in der Beurteilung der unterstützungsberechtigten Erwerbslosigkeit; aber Einheitlichkeit der Versicherungsverhältnisse ist nötig. Ebenso Herstellung eines genauen

Gegenseitigkeitsverhältnisses mit Österreich-Ungarn.

Die Kommissionsresolution gegen die leidige Zersplitterung in kleine und leistungsfähige Knappschaftskassen empfehlen wir dringend. Inwieweit das durch einen Versicherungsverband geschehen kann, darüber wird ja heute die Bergverwaltung vielleicht Auskunft geben können. Bei der früheren Isolierung der einzelnen, Werke hatten die Einzelknappschaftskassen noch Sinn, aber nicht mehr im Zeichen der großen Werkskonzerne. Über einen Rückversicherungsverband müssen wir zu einer

Reichs-Knappschafts-Gesetzgebung

fortschreiten. Ich freue mich, daß jetzt auch große Werkvertreter diesen Gedanken zustimmen.

Wirkl. Geheimer Oberbergrat Reuß: Die Frage der **rechtlichen Stellung der Kriegsgetrauten**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603072-16/fragment/page=0001

ist den zuständigen gerichtlichen Instanzen vorbehalten, welche neben den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften die besonderen Bestimmungen der einzelnen Knappschaftsvereinssatzungen berücksichtigen werden. Einige Vereine haben durch Statutenbestimmungen für die kriegsgetrauten Witwen gut gesorgt, anderswo fehlen solche Bestimmungen; Die Frage ist also nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Hüttenpensionskassen gehören nicht zum Geschäftsbereich der Bergverwaltung. Bei der Brandenburgischen Knappschaftskasse waren Bergbesitzer und Knappschaftsmitglieder der Ansicht, daß die Krankenkassenmitglieder kriegsversicherungspflichtig sind, infolge der Statutenbestimmung und der in der Literatur weitverbreiteten Auffassung, daß das Arbeitsverhältnis der einberufenen Krankenkassenmitglieder fortdauere und die gesetzliche Krankenversicherung Platz greife. Beiträge wurden von diesen Leuten nicht erhoben. Das ist für die finanziellen Verhältnisse der Krankenkassen von außerordentlicher Tragweite. Im Februar ist eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ergangen, daß

die Kriegsteilnehmer nicht versicherungspflichtig

sind, auch wenn ihren Angehörigen von den Arbeitgebern ein Teil ihres Gehaltes weiter gezahlt wird, weil die Arbeitgeber keine Verfügungsmacht über sie haben. Danach wird der Knappschaftsverband also seine bisherige Praxis ändern müssen. Weiter gab der Regierungsvertreter Auskunft über das gegenwärtige Verhältnis der deutschen und österreichischen Knappschaftskassen und verwies auf eine Darlegungen im Kommissionsbericht, daß ein Statutenentwurf für einen Rückversicherungsverband sämtlicher preußischer Knappschaftsvereine fertiggestellt sei, nach welchem alle Knappschafts-Pensionsleistungen in Rückversicherung genommen würden. Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts einerseits und des Oberschiedsgerichts andererseits gegenüber den preußischen Knappschaften mache eine einheitliche Auffassung sehr wünschenswert.

Abg. **Althoff** (Natl.) stimmte den Vorschlägen der Kommission zu, stellte sich aber dem Gedanken eines deutschen Knappschaftsverbandes ablehnend gegenüber.

Abg. **Wallbaum** (W. Vgg.) stimmte gleichfalls zu und dankte der Regierung für die Vorlage. Die deutschen Bergarbeiter verdienten diese Anerkennung, die während des Krieges voll und ganz ihre Pflicht getan hätten, und deren Haltung vorteilhaft von der der englischen Berg- und Munitionsarbeiter absteche. (Beifall.)

Abg. **Brust** (Ztr.) sprach sich im Allgemeinen auch für die über die Vorlage hinausgehenden Wünsche aus, lehnte aber ebenso, wie der nach ihm sprechende

Abg. **Rosenow** (Fortschr. Vpt.) einen deutschen Knappschaftsverband ab. Dieser bedauerte, daß der Regierungsvertreter nur seine persönliche Auffassung wegen der Kriegsgetrauten aussprechen konnte, und wünschte

einheitliche Fürsorge für die Hinterbliebenen

der Bergarbeiter, auf die wir stolz sein könnten. Die Sozialpolitik, das Versicherungswesen, der ganze Arbeiterschutz habe uns auf die Höhe gebracht, die uns ermögliche, den Feind so zu bekämpfen. (Sehr richtig!) In vernünftigem Vorwärtsschreiten zum Erreichbaren würden wir den anderen Völkern überlegen bleiben; letzten Endes liege der Schlüssel zu dem Rätsel unserer Kraft in der sozialen Gesetzgebung. (Beifall.)

Die Vorlage wurde in der Kommissionsfassung mit der Resolution angenommen.

In der Etatsberatung folgte der Etat der

Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung.

Berichterstatter Abg. **Schrader** (Freikons.): Nach den Schwierigkeiten der ersten Kriegsmonate infolge Beanspruchung des ganzen Eisenbahnwesens durch die Militärverwaltung und Masseneinziehung von Bergleuten ist im Bergbau wieder eine erfreuliche Steigerung eingetreten; in Oberschlesien beträgt die Förderung 85 Prozent, in Westfalen 75 Prozent und im Saarrevier 65 Prozent der Friedensförderung. Der Braunkohlenbetrieb arbeitet nur im Tagebau, dagegen ist der Metallbergbau infolge der großen Preissteigerung aller Metalle in der günstigsten Lage. Wie die Bergleute verdienen auch die im Felde stehenden Bergbeamten unsere Anerkennung, die beim Bau von Schützengräben, Unterständen usw. ihre bergtechnischen Kenntnisse verwertet und ihr redlich Teil dazu beigetragen haben, den Krieg durchzufechten; auch die auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Bergwerksanlagen sind wieder in Betrieb gesetzt, so daß z. B.

der belgische Steinkohlenbergbau

63 Prozent der früheren Förderung bringt. Unsere Kohlenpreise sind mäßig erhöht, die Kohlenversorgung der Industrie und des Inlandes überhaupt war befriedigend. Der Kalibergbau leidet unter den Wirkungen einer Jahrzehnte langen Entwickelung. Die Löhne der Bergarbeiter sind fast überall bedeutend gesteigert und vielfach Teuerungszulagen hinzugetreten. Über einen Antrag der Sozialdemokraten, betreffend die Arbeit der Jugendlichen und Frauen, ging die Kommission auf die schon beim Banetat erwähnten Erklärungen des Ministers hin zur Tagesordnung über.

Abg. **v. Hassel** (Kons.): Der Überschuß dieses Etats, der höher ist, als je, darf die Lage des Bergbaues nicht überschätzen lassen. Man kann aber erfreulicherweise feststellen, daß es trotz zeitweiser Knappheit gerade durch die Tätigkeit des Ministeriums gelungen ist, überall, auch nach Ostpreußen, reichlich Kohle zu bringen. Für die zu hohen Brikettpreise in Mitteldeutschland, in Berlin und anderen Großstädten liegt eine Entschuldigung für den Kleinhandel in den Schwierigkeiten der Anfuhr, Beschaffung und Abfuhr. Jedenfalls ist bei uns der Verbrauch besser geregelt und der Preis niedriger, als in England. Wie das Königreich Sachsen, so sollten auch wir Braunkohlenfelder aufkaufen, da die Braunkohle für die Elektrizitätsindustrie und andere Industrien von außerordentlicher Bedeutung ist. Dem Kalibergbau jetzt zu helfen, wird außerordentlich schwierig sein, ihm fehlen vor allem geschulte Arbeiter. Die Industrie legt auf eine gewisse Kaliausfuhr Wert, sie darf aber unsern landwirtschaftlichen Betrieb nicht beeinträchtigen und nicht auf den Kriegsschauplätzen schädlich werden. Die norddeutschen Zuckerfabriken müssen von den fiskalischen Kalkwerken genug Kalkstein erhalten. Für die Anfuhr von Grubenholz fehlt es an Leuten; da müßte der Kriegsminister entgegenkommen. Die Steigerung der Bergarbeiterlöhne ist zweifellos; möchte sie immer ausskömmlich und rechtzeitig sein. (Beifall rechts.) Der Sorge der Bergarbeiter, daß sie bei der Heimkehr aus dem Felde mit Aufhören der Familien-Unterstützung mittellos dastehen könnten, sollte abgeholfen werden.

Abg. **Brust** (Zentr.): Wir sind gegen die Aufhebung des Ausfuhrverbots für Kali; hier muß durch angemessene Erhöhung der Inlandspreise geholfen werden und die Landwirtschaft Zugeständnisse machen. Den Beraleuten sollte die Kriegszulage auch in den ersten Friedensmonaten gezahlt und auch der Bergbeamten gedacht werden, die eine beträchtliche Mehrbelastung an Arbeit und Verantwortlichkeit haben. Wir wären dem Minister dankbar, wenn er mehr Rücksicht auf die Organisationen der Bergarbeiter nähme; hoffentlich werden sie und die Organisationen der Arbeitgeber einander nähergebracht, auch für die Friedenszeit.

Abg. **Vorster** (Freikons.): Eine teilweise Hilfe für den Kalibergbau wird immer in Gebung der Ausfuhr bestehen, die auch der Valuta zu Gute käme; für die Landwirtschaft ist genügend Vorrat vorhanden. Auch ich habe die höchste Anerkennung für die Leistungen unserer Bergarbeiter (Zustimmung rechts); das einmütige Zusammenwirken mit den Unternehmern ist eine hocherfreuliche Erscheinung. (Beifall.)

Abg. **Dr. Ehlers**-Breslau (Fortschr. Vpt.): Beim Steinkohlenbergbau ist die Vorsicht der Etatsaufstellung etwas zu weit getrieben; wir werden bei den Einnahmen aus diesem Zweige eine angenehme Enttäuschung erleben. Daß der Ausbruch des Krieges in die Zeit des Abstieges von der Hochkonjunktur fiel, das erleichterte uns den Übergang zu den schwierigen neuen Verhältnissen. Die Wasserstraßen, welche die Eisenbahnen hätten entlasten können, haben uns sehr wenig geholfen. Trotz Allem ist eine maßvolle Preispolitik beobachtet worden. Gas- und Schmelzkoks haben wir trotz aller Befürchtungen genug gehabt. Im allgemeinen liegen also die

Verhältnisse in Deutschland günstig.

Anders bei unseren Gegnern: Frankreich hat 1915 von England nur 43 Prozent der gewohnten Steinkohlenmenge bezogen, wofür ihm die Herren Engländer aber 89 Prozent des sonstigen Wertes abgenommen haben (Zurufe rechts); ich bedaure das gar nicht, mögen sie ausfressen, was sie sich eingebrockt haben. Der englische Export ist erheblich zurückgegangen. Unser Bergbau hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird auch in der Zukunft gesichert sein.

Handelsminister **Sydow**: Der Vorredner war so freundlich, mir eine Wette anzubieten, daß die Einnahmen aus dem Steinkohlenbergbau überschritten werden würden; keine Wette würde ich lieber verlieren, als diese. Diese Einnahmen stehen aber in den drei Vierteljahren des letzten Etatsjahres schon um über sieben Millionen gegen den Etatsansatz zurück! Andererseits sind die Einnahmen aus den Erzwerken höher. Die Ausgaben für die Angehörigen der eingezogenen Bergleute der fiskalischen Betriebe sind recht erheblich, sodaß die Abschlüsse nicht so sein können, wie man es vielleicht erwartet hat. Der Ankauf von Braunkohlenlagern gehört zum Banetat; die Prüfung der Frage liegt der Geologischen Landesanstalt ob, welche die betreffenden Gebiete absucht; es ist ein richtiger fiskalischer Gedanke, solche Lager nicht an Private gelangen zu lassen. Für die Heranschaffung der Grubenhölzer ist Abhülfe eingeleitet; für die Zahlung der Löhne der ins Feld gezogenen Bergarbeiter ist eine bequemere Regelung in Aussicht genommen. Der Antrag der Sozialdemokraten betrifft eine Notmaßregel, die allerdings für den Krieg notwendig geworden ist. Die Nummer 1 des Antrages kann sich jedenfalls nicht gutheißen. Die Jugendlichen werden unter Tage mit leichten Arbeiten beschäftigt, z. B. Besprengung des Kohlenstaubes und dergl. Schon im Frieden ist es in Oberschlesien und im Mansfeldischen ähnlich. Ich bitte den Antrag abzulehnen.

Abg. **Hue** (Soz.): Wie kann der darniederliegenden Kaliindustrie geholfen werden? Die Befürchtung der Landwirtschaft, daß die Erhöhung der Inlandspreise ihre Produktion erheblich verteuern würde, ist irrig gewesen; so würde auch die jetzt beantragte Erhöhung um drei Pfennig sie kaum nennenswert belasten und die notwendige Lohnerhöhung fördern. Die Bergschädenfrage muß gesetzlich geregelt werden; die Prozesse führen häufig zum völligen Ruin des Grundbesitzers. Die deutschen Arbeiter verlangen Schutz vor fremden Lohndrückern. Die während des Krieges gewährten Lohnzulagen sind durch andere Dinge illusorisch gemacht worden, so die bevorstehende Erhöhung der Kartoffelpreise, die ewige Preissteigerung der Hausbrandkohlen und -Briketts. In der Braunkohlen-Industrie sind vielfach die Arbeitslöhne herabgesetzt. Weiter befürwortete Redner den sozialdemokratischen Antrag; die hohe Sterblichkeitsziffer im Bezirk Oppeln hänge mit der Kinderarbeit in den Bergbetrieben zusammen. Ohne Annahme dieses Antrages bleibe alles Reden im Hause über Kinder- und Mutterschutz hohle Deklamation.

Abg. **Althoff** (Natl.) Der Etatsansatz dürfte tatsächlich durch das Betriebsergebnis von 1916 erreicht werden. Die Hauerlöhne im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier stiegen im Kriege von 6,19 Mark bis auf 7,73 Mark und sind nicht ein Mal gefallen. die Durchschnittslöhne stiegen von 5,66 auf 6,75 Mark. Andererseits ist die Ausbeute von 18 Gewerkschaften um 33 Prozent gefallen, trotzdem haben sie die Löhne erhöht. Was der Abg. Hue über die große Zahl der über- und Nebenschichten gesagt hat, ist übertrieben; seine Rede paßte mehr auf Friedens-, als auf Kriegszeiten. Gegenüber der — meist leichten — Beschäftigung jugendlicher Arbeiter sollte man es bei einem Appell an den Minister bewenden lassen.

Abg. **Dr. v. Heydebrand** (Kons.): Da der Minister erklärt hat, daß die Regierung schon gemäß dem Antrage Braun verfügt hat, so würde eine Abstimmung dafür ein Mißtrauensvotum für die Regierung bedeuten.

Zur Geschäftsordnung bemerkte

Abg. **Freiherr v. Zedlitz** (Freikons.): Wir werden uns bei der Abstimmung den Konservativen anschließen.

Abg. **Dr. Oeser** (Fortschr. Vpt.): Wir werden für Absatz 2 und 3 stimmen und sehen darin kein Mißtrauensvotum für die Regierung.

Der Etat wurde unverändert bewilligt, der Betriebsbericht der Bergverwaltung durch Kenntnisnahme erledigt; vom Antrag Braun wurden Nummer 2 und 3 gegen die Stimmen der Rechten angenommen, Nr. 1 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt, ebenso eine von der Fortschrittlichen Volkspartei eingebrachte modifizierte Fassung, nach der die Regierung in Erwägung über das verlangte Verbot eintreten soll, gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Fortschrittlichen Volkspartei und des Zentrums.

Schluß gegen 5½ Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr (kleinere Vorlagen, Etat der Landwirtschafts-, Domänen- und Forstverwaltung).

Verbot des Waffentragens in Rumänien

Im rumänischen Parlament wird demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, der das Waffentragen verbietet. Alle in Besitz von Zivilpersonen befindlichen Waffen müssen abgeliefert werden.

Das Quittungsstempelgesetz

Im Anschluß an unsere telegraphische Meldung in Nr. 111 der „Hall. Ztg." teilen wir über den Inhalt des Gesetzentwurfes betr. den Quittungsstempel weiter folgendes mit:

Der Scheckstempel, der bisher eine Sonderbelastung des bargeldverwendenden Zahlungsverkehrs ausmacht, kommt mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Quittungsstempels in Wegfall. Frei vom Quittungsstempel sind Zahlungen von 10 Mark und darunter. Der Quittungsstempel ist als fester Stempel gedacht. Er beträgt

10 Pfennig bei einem Betrage von mehr als 10 und nicht mehr als 100 Mark,

20 Pfennig bei Beträgen von mehr als 100 Mark.

Abgesehen von Zahlungen bis zu 10 Mark sind eine Reihe von Zahlungen von dem Quittungsstempel befreit, teils zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung, teils auf Erwägungen sozialer Natur. In letzterer Beziehung kommen vor allem folgende Steuerbefreiungen in Betracht: Arbeits- und Dienstlohn, Gehalt und sonstige Dienstbezüge, Ruhegehalt, Witwen-, Waisen-, und Altersgelder, Zahlungen auf Grund der Reichsversicherung, Zahlungen auf Grund der gesetzlichen Unterhaltungspflicht, Unterstützungen, Krankengelder und ähnliche Zahlungen aus öffentlichen und privaten, nicht auf Gewinn der Unternehmer berechneten Kassen und Anstalten, Zahlungen für Wohnungsmiete, sofern der Mietzins, auf ein Jahr berechnet, 360 Mark nicht übersteigt. Die Durchführung des Grundsatzes, daß, von den obenbezeichneten Ausnahmen abgesehen, der Gesamtzahlungsverkehr dem Quittungsstempel unterliegen soll, ist erforderlich zur Erzielung von 80 bis 100 Millionen Mark, die aus dieser neuen Abgabe erwartet werden. Sie ist möglich nur auf dem Wege des Quittungszwanges, der somit die Wirkung hat, der von dem Quittungsstempel ohne Quittungszwang zu befürchtenden Rechtsunsicherheit vorzubeugen. Der Quittungsstempel greift nicht Platz für diejenigen Zahlungen, die vom Quittungsstempel befreit sind. Außerdem ist der Quittungszwang nicht vorgesehen für Zahlungen zur Gewährung üblicher Gelegenheitsgeschenke, Almosen, Beträge zu Sammlungen für mildtätige Zwecke, sowie gemeinnützige und kirchliche Zwecke, ebenso nicht für Gehaltszahlungen zwischen Familienangehörigen.

Im bargeldlosen Zahlungsverkehr paßt sich der Quittungsstempel den Formen an, in denen sich dieser Verkehr vollzieht. Es ist hier zu unterscheiden zwischen Wechsel- und Scheckverkehr und Kontokorrentverkehr der Banken, der den Zahlungsüberweisungsverkehr in sich schließt. Der Wechselstempel, der vom Wechsel als Kreditinstrument erhoben wird, bleibt vom Quittungsstempel unberührt. Dagegen soll der Scheckstempel, wie erwähnt, nunmehr aufgehoben werden. Wenn Wechsel und Schecks, oder diesen gleichgestellte Papiere in Zahlung gegeben werden, ist hierüber eine versteuerbare Quittung in gleicher Weise wie bei Barzahlung auszustellen, dagegen soll die Einlösung eines Wechsels quittungsstempelfrei sein, desgleichen die Einlösung einer Schecks, soweit sie durch Gutschrift, also unter Vermeidung der Barauszahlung erfolgt. Im Kassenführungsverkehr, also im Verkehr, in dem der Zahlungsausgleich durch Gutschrift oder Lastschrift auf Konto des Guthaben-inhabers erfolgt, sind zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung desselben Zahlungsvorganges nur Gutschriften für steuerpflichtig erklärt, Lastschriften aber frei. In der gleichen Absicht ist auch dafür Vorsorge getroffen, daß, wenn ein Geldbetrag von dem Konto eines Privatkunden einer Bank auf Konto eines Privatkunden einer anderen überwiesen wird, der Zahlungsausgleich zwischen den Banken sich steuerfrei vollzieht. An Stelle der Besteuerung von Bescheinigungen über Gutschriften kann der Bundesrat auch eine andere Form der Erhebung gestatten, insbesondere die Abrechnung auf Grund von Aufzeichnungen auf die Konten. Völlig frei unberührt von dem Quittungsstempelgesetz bleiben die Zahlungen im Zahlungsvermittlungsverkehr der Post, also im Postanweisungs-, Postnachnahme- und Postauftragsverkehr, die Einziehung des Zeitungsbezugsgeldes, sowie Zahlungen und Gutschriften, sowie Lastschriften im Postscheckverkehr, endlich Zahlungen von Gebühren des Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs. Die Heranziehung zur steuerlichen Belastung soll hier durch eine gleichzeitig vorgeschlagene außerordentliche Reichsabgabe erfolgen, die gleichheitig mit den Post- und Telegraphengebühren nach den für diese geltenden Vorschriften erhoben werden soll.

Gänzlicher Fehlschlag der 3. italienischen Kriegsanleihe

Bern, 6. März. Hier wird bekannt, daß das wirkliche Ergebnis der dritten italienischen Nationalanleihe 1700 Millionen Lire beträgt, wovon 1200 Millionen Barzeichnungen sind. Da die italienischen Kriegskosten zurzeit monatlich ungefähr 650 Millionen betragen, decken die neuen Mittel also knapp den Betrag von zwei Monaten. Bekanntlich mußte die Zeichnungsfrist der Anleihe von ursprünglich vier Wochen auf sieben Wochen verlängert werden, um ein einigermaßen günstiges Ergebnis zu erreichen. Die Anleihe brachte also kaum mehr neues Geld, als während ihrer Zeichnung verbraucht wurde.

Die französischen Heeresberichte

Paris, 6. März. In dem amtlichen Kriegsbericht von gestern nachmittag heißt es u. a.: In Belgien hat unsere Artillerie südlich von Lombartzyde feindliche Gräben zum Einsturz gebracht. In der Gegend von Verdun richtete der Feind einen sehr lebhaften Angriff gegen unsere Linien vom Gehölz von Haudromont bis zum Fort Douaumont, der durch unser Sperrfeuer und unser Infanteriefeuer zurückgewiesen wurde. Auf unserer ganzen Front östlich der Maas und westlich Mort Homme und der Côte Die war die Beschießung sehr lebhaft.

Im Abendbericht heißt es u. a.: Nördlich von Soissons richteten wir ein zerstörendes Feuer auf die feindlichen Werke. In den Argonnen beschoß unsere Artillerie feindliche Arbeiten. Nördlich von Verdun sehr lebhaftes Bombardement, namentlich zwischen dem Gehölz von Haudromont und dem Fort Douaumont; doch hat der Feind keine Angriffe nicht wieder erneuert. Im Woevre starke Beschießung in der Gegend von Fresnes. Unsere Artillerie zeigte sich auf der ganzen Front sehr tätig.

Die russischen Kriegsberichte

Petersburg, 6. März. Amtlicher Bericht von Sonntag. Westfront. In der Nähe von Illut ließen wir gestern 14 Minen springen. Um den Besitz des Sprengtrichters entstand ein heftiger Kampf. Sechs sind fest in unserem Besitz. Beim Kampf um die Sprengtrichter drangen die Deutschen unter schweren Verlusten in ein halb zerstörtes Blockhaus. In der Nacht zum 4. März gegen 3 Uhr griffen die Deutschen nach 1½stündiger Artillerievorbereitung das Dorf Illjeschtschi, südlich Kraschin (12 km nordöstlich des Bahnhofes Baranowitschi) an. Wir warfen den Angreifer zurück. Auf der Front des Generals Iwanoff vernichteten unsere Aufklärer einige Posten. Außerdem besetzten sie einen vorgeschobenen Graben bei Michelege nordwestlich Usciecko und schlugen drei Versuche des Feindes, den Graben wieder zu erobern, zurück. Am Dnjestr in der Nähe von Samuszyn ließen wir Minen springen, deren Explosion einen Teil der feindlichen Gräben zerstörte. Der Trichter in den vorgeschobenen Gräben wurde von unseren Abteilungen besetzt.

Kaukasusfront: Die Verfolgung der Türken dauert an.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191603072-16/fragment/page=0002

29. Landtag der Provinz Sachsen

Merseburg, 6. März.

Die zweite Vollsitzung wurde heute Nachmittag 3½ Uhr durch den Vorsitzenden, Grafen von Wartensleben, mit der Bekanntgabe von Antworttelegrammen der Exzellenzen von Hindenburg und Sixt von Armin eröffnet.

Punkt 1 der Tagesordnung betraf Ersatzwahlen für Provinziallandtagsabgeordnete in den Stadtkreisen Halberstadt und Halle, den Landkreisen Halberstadt, Oschersleben, Wolmirstedt, Delitzsch, Mansfelder Seekreis, Naumburg, Sangerhausen, Schweinitz und Weißenfels. Auf Antrag des Abg. D. v. Schröpffer erklärte sich der Landtag mit den Wahlen einverstanden.

Von dem Etat der Magdeburgischen Freitische für die Rechnungsjahre 1913 und 1914 wird nach dem Referat des Abg. Voigtel Kenntnis genommen. Einnahmen und Ausgaben bewegen sich in beiden Jahren zwischen 5000 und 6000 Mark.

Bezüglich des Verwaltungsberichts des Provinzialausschusses für die Rechnungsjahre 1913 und 1914 hat der Landeshauptmann um Kenntnisnahme. Dies geschah.

Ueber die vom Provinzialausschuß aus Anlaß des Krieges getroffenen Maßnahmen

erstattete Abg. von Krosigk-Halle ausführlichen Bericht. Derselbe ergab, daß die Provinz auf allen Gebieten der Kriegsfürsorgetätigkeit weitgehendste Maßnahmen getroffen hat. Bezüglich der Unterstützungen an die Familien der Provinzialbeamten und -Arbeiter meint der Berichterstatter, daß es auch im Interesse der Provinz selbst liege, wenn die Familien keine Not zu leiden brauchten. Zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer ist die Sächsische Kriegsversicherung gegründet worden. Es frage sich, ob es nicht angebracht sei, schon jetzt den Hinterbliebenen eine Abschlagszahlung zu leisten. Dabei müsse erwidert, daß im Falle der Bedürftigkeit auf den Anteil 100 Mk. Abschlagszahlung geleistet werden könnten. Die sonstigen Maßnahmen der Provinz sind bekannt. Sie fanden auf Antrag des Referenten die nachträgliche Genehmigung des Landtages.

Sächsische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit. Die Verwaltung der Versicherung wurde dem Herrn Landeshauptmann übertragen. Bis jetzt sind etwa 200 000 Anteilscheine zu je 10 Mk. gelöst. Sämtliche einzehenden Gelder werden angesammelt und auf die Kriegsfälle verteilt. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden. (Berichterstatter: Graf von der Schulenburg-Angern.)

Abänderung des Armenpflegetarifs vom 30. November 1910. Hierüber referiert Abg. Thomes. Der von dem preußischen Minister des Innern auf Grund des § 30 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz aufgestellte Tarif der von den preußischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten vom 30. November 1910 bringt gegenüber dem alten Rechtszustande (Tarif vom 2. Juli 1876) hauptsächlich zwei Aenderungen: er erhöht einmal die früheren Tarifsätze für erwachsene Personen, d. h. für Personen im Alter von 14 und mehr Jahren, durchweg auf 90 Pfg. täglich (früher 50 und 60 Pfg., je nach der bestimmten Servisklasse); überdies stellt er, was früher nicht der Fall war, einen Tarifsatz auch für Personen, die das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben, auf und bemißt ihn auf täglich 60 Pfg. Der Landtag gab sein Gutachten dahin ab: Tarifsätze sind in allen Fällen offener Armenpflege auszuschließen.

Die Tätigkeit der Sächsischen Provinzialbank.

Der Antrag des Provinzialausschusses, der Landtag wolle von dem gedruckt vorliegenden Bericht Kenntnis nehmen, gelangte zur Annahme. Am 31. Dezember 1915 — also ein halbes Jahr nach Eröffnung der Bank — war der Stand der kurzfristig ausgegebenen Darlehen folgender: 1. Provinzialdarlehen — — Mk. Wechseldarlehen bezw. 500 000 Mk. Darlehen ohne Wechsel. 2. Landkreise und Kreisdarlehen 8 952 000 Mk. Wechseldarlehen, bezw. 1 856 000 Mk. Darlehen ohne Wechsel. 3. Städte und städtische Sparkassen 4 200 000 Mk. Wechseldarlehen, bezw. 40 000 Mk. Darlehen ohne Wechsel. 4. Verschiedene 2 000 000 Mk. Wechseldarlehen, bezw. 1 700 000 Mk. Darlehen ohne Wechsel. Summa: 15 152 000 Mk. Wechseldarlehen, bezw. 4 096 000 Mk. Darlehen ohne Wechsel. Im Monat Januar 1916 ist der Darlehnsbestand noch um mehrere Millionen Mark gewachsen. An Wechseln sind im ganzen in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1915 rund 28 Millionen Mark diskontiert. Aus dem neu aufgenommenen Geschäftszweige hat die Bank bis zum 1. Januar 1916 einen Zinsgewinn von rund 40 000 Mk. erzielt.

Auf Antrag des Berichterstatters, Abg. Steckner-Halle erklärt sich der Landtag mit dem Abschluß einverstanden.

Grundstückstausch mit dem Kgl. Eisenbahnfiskus. Abg. Knoblich-Sangerhausen berichtet über folgende Vorlage: Einmalige Schlußberatung der Provinzialausschußvorlage, betr. Grundstückstausch mit dem Königlichen Eisenbahnfiskus infolge Verlegung der Provinzialstraße Torgau—Eilenburg zwischen Kilometer 2,670 und 4,170. Der Königliche Eisenbahnfiskus beabsichtigt, die Provinzialstraße Torgau—Eilenburg zwischen Kilometer 2,670 und 4,170 nach polizeilich geprüften Bauplänen zu verlegen. Durch die Uebernahme der neuen und Ueberlassung der alten Straßenstrecke wird der Austausch von Grundstücken erforderlich. Die Einzelheiten wegen der Regelung des Eigentums, wegen der Uebernahme der neuen Straßenstrecke und Regelung der späteren Unterhaltungspflicht werden in einem Vertrage mit der Königlichen Eisenbahndirektion in Halle a. S. vereinbart werden.

Der Landtag genehmigte, daß die Grundstücke der durch die Verlegung der Provinzialstraße Torgau—Eilenburg zwischen Kilometer 2,670 und 4,170 für den Durchgangsverkehr entbehrlich werdenden Straßenstrecke mit dem Königlichen Eisenbahnfiskus gegen die Grundstücke der neuen Straßenstrecke ausgetauscht werden.

Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Sachsen.

Ueber diesen Gegenstand lag ein umfangreicher gedruckter Bericht vor, den der Vertreter des Landeshauptmanns, Herr Landesrat von Skandecki, eingehend erläuterte. Die Fürsorge auf diesem Gebiete begegne mit Recht der allgemeinen Teilnahme. Sie sei nicht nur eine Dankesschuld gegenüber den Kriegern, sondern geradezu eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Von dem Bericht wurde mit Genugtuung Kenntnis genommen.

Förderung der Elektrizitätsversorgung der Provinz.

Hierüber hatte Abg. Landrat von Schenk einen Antrag eingebracht, der für den nächsten Landtag eine diesbezügliche Vorlage forderte.

Landrat von Schenk bemerkte u. a.: Die zweckmäßige Versorgung mit Elektrizität ist gleichwertig für Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft und zwar für die letztere in besonderem Maße. Es handelt sich hierbei um eine wichtige wirtschaftliche, soziale, und nationale Frage. Infolgedessen haben sich auch in der Provinz eine Reihe von Unternehmungen gebildet, deren Ziel die Versorgung mit Elektrizität ist. Diesen fehlt aber hier eine Organisation, wie sie andere Provinzen zum Teil haben. Auch die Kgl. Staatsregierung hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und u. a. in unserer Provinz mit dem Bau des großen Kraftwerkes beginnen lassen. Diese Tatsache hat uns veranlaßt, die Provinzialverwaltung mit dem heutigen Antrage zu veranlassen, im Anschluß an das staatliche Kraftwerk bei Bitterfeld als Stromabnehmer aufzutreten, den Strom durch die ganze Provinz zu leiten und eine Verwaltungs- bezw. eine Beratungsstelle bei der Provinzialverwaltung zu schaffen, ähnlich wie bei den Kleinbahnen. Jetzt sei der geeignete Zeitpunkt. Werde dieser verpaßt, dann dürfte es überhaupt nicht mehr möglich sein, eine derartige wichtige Organisation zu erhalten. Zunächst sei die Provinz selbst in der Lage, für ihre Anstalten, Straßen usw. den Starkstrom auszunutzen. Dann wären an die verschiedenen Gemeinden der Provinz Anfragen wegen Stromabnahme zu richten, die sicherlich guten Erfolg haben würden. Bei genügender Beteiligung würde der Starkstrom erheblich billiger geliefert werden können, als dies den derzeitigen Unternehmungen möglich sei. Von der Möglichkeit der Erhaltung billiger Elektrizität würden zunächst diejenigen Gebrauch machen, die noch nicht mit Elektrizität versorgt seien. Aber auch Unternehmungen, die nach einem Rechenexempel zu der Ueberzeugung gelangen müßten, daß sie beim Anschluß an die Provinz bedeutend billiger zu dem Starkstrom kämen, würden nach und nach als Abnehmer in Frage kommen. Sodann begründet Referent noch besonders den Wunsch, daß der Provinzialverwaltung eine besondere Elektrizitätsberatungsstelle, ähnlich wie bei den Kleinbahnen, angegliedert werden möchte. Er gab dabei einen Fall aus seinem Kreise bekannt, wo man über 10 000 Mk. nur für ein Gutachten habe zahlen müssen, obgleich der Plan gar nicht zur Ausführung gekommen sei. Bei einer Provinzial-Beratungsstelle wäre dies nicht der Fall gewesen. Man plane keinen Eingriff in die bestehenden Unternehmungen, sondern wolle nur den Bau von Starkstromleitungen in der Provinz auf Kosten der Abnehmer, und eine Organisation in Form einer provinziellen Beratungsstelle. Der Antrag solle obendrein nur eine allgemeine Anregung darstellen.

Landeshauptmann Exzellenz von Wilmowski dankt für das dargebrachte große Vertrauen hinsichtlich der Kleinbahnen. Der Ausschuß habe noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit der Prüfung der gegebenen Anregung zu befassen, die Erreichung des Zieles sei aber von Herzen zu wünschen. Wir haben nun jetzt ein großes Kraftwerk in der Provinz und wir wollen das dankbar anerkennen. Der Ausschuß werde zweifellos gern in eine Prüfung der Frage eintreten. Er akzeptiere mit Dank, daß der Antrag nur eine Anregung sein solle, bitte aber dann die Worte, daß schon der nächste Landtag eine Vorlage bringen möge, zu streichen. Denn so schnell gehe die an sich schwierige Sache nicht. Einmal ist von dem im Entstehen begriffenen Werke frühestens erst drei Jahre nach Friedensschluß Strom zu erhalten und zum anderen müsse bezüglich des Anschlusses anderer Betriebe berücksichtigt werden, daß diese jahrelange Verträge mit anderen Unternehmungen hätten. Der Prüfung der Angelegenheit solle aber auf alle Fälle näher getreten werden.

Abg. Geh. Regierungsrat Steegemann-Halberstadt und Abg. Graf Schulenburg-Angern haben keine Bedenken gegen den von Schenkschen Antrag. Ersterer macht dabei auf die Wirksamkeit seiner Beratungsstelle aufmerksam.

Abg. Oberbürgermeister Dr. Rive-Halle erinnert an die der Verwirklichung entgegenstehenden Schwierigkeiten, insbesondere auch an die Aufnahme bei den verschiedenen Genossenschaften, die ein derartiges Vorgehen der Provinz nicht sogleich gutheißen dürften. Er empfahl, den Antrag folgendermaßen zu formulieren: „Der Provinzialausschuß wird ersucht, die Förderung der Elektrizitäts-Versorgung zu prüfen und dem Landtage von dem Ergebnis Mitteilung zu machen." Dieser Antrag, zu dessen Gunsten Herr von Schenk den seinigen zurückzog, gelangte zur Annahme.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Dienstag Vormittag.

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

Gera, 6. März. (Die Nagelung des Reußer Kriegswahrzeichens") wurde gestern vormittag durch einen Festakt auf dem Marktplatz eingeleitet, dem das Fürstenpaar und Prinzessin Feodora beiwohnten. Bevor der Fürst zur Nagelung schritt, sprach er die Worte: „Durch Kampf und Sieg zum ehrenvollen Frieden! Hoch Deutschland!" Das Hoch fand jubelnden Widerhall. Das Wahrzeichen besteht aus einem Schild, über den der deutsche Aar seine Flügel gebreitet hält. Ueber dem Adler befindet sich die Kaiserkrone. Ein Schwert scheidet den Schildraum in zwei Teile. Rechts und links vom Schwert sind die Schlachten verzeichnet, in denen sich die Reußer Ruhm und Ehre erkämpft.

K. Bitterfeld, 6. März. (Gegen die Kriegsschundliteratur.) Der Lehrerverein nahm in seiner letzten Monatssitzung Stellung zu der überhandnehmenden Flut von Kriegsschundliteratur. Es wurde eine Entschließung gefaßt und der Vorstand beauftragt, an maßgebender Stelle gegen die Verbreitung solcher Literatur vorstellig zu werden.

+ Weißenfels, 6. März. (Gegen die Osterfeiern an Schulkinder.) In der letzten Stadtverordneten-Sitzung wurde an den Dezernenten des Schulwesens die Bitte gerichtet, ein Verbot zu erlassen, das sich gegen die Verabreichung von Zuckertüten an die in die Schule aufzunehmenden Kinder richtet.

Von den Fürstenhöfen

R. Dessau, 6. März. (Dessaus Ehrengabe an die Prinzessin Maria Auguste.) Der Gemeinderat hat für die Prinzessin Marie Auguste als Erinnerungszeichen an die Heimat eine kunstvolle Truhe anfertigen lassen, die am Sonnabend Oberbürgermeister Geheimrat Dr. Ebeling im Palais des Prinzen Eduard überreichte. Die der Truhe beigelegte Urkunde hat folgenden Wortlaut: „Dem hohen Brautpaare, Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Joachim von Preußen und Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie Auguste von Anhalt bringt zum festlichen Tage der Vermählung Dessaus Bürgerschaft ehrerbietige Glück- und Segenswünsche dar. Die Erlauchte Braut, unsere allgeliebte Prinzessin Marie Auguste von Anhalt, bitten wir zur Erinnerung an die Heimat eine Ehrentruhe, das Werk einheimischen Kunstsinnes und Gewerbefleißes entgegennehmen zu wollen. In ehrerbietiger Treue: Der Gemeinderat der Haupt- und Residenzstadt Dessau. — Die Prinzessin-Braut und die Hohen Eltern sprachen ihre herzliche Freude über die sinnvolle Gabe aus. Zu der Huldigungsfeier waren auf Veranlassung des Oberbürgermeisters je zwei Vertreterinnen der elf Dessauer Mädchenschulen erschienen. Eine Schülerin trug ein von Fräulein Oberlehrer Wickenhagen-Bernburg verfaßtes Huldigungsgedicht vor. Jede Schule brachte ferner der Braut einen schlichten Frühlingsstrauß dar.

Aus Landes- und Stadtparlamenten Verbandstagungen — Wahlen

△ Lützen, 6. März. (Die Stadtverordneten) genehmigten den Haushaltsplan der Kämmereikasse auf das Jahr 1916 mit 113 322 Mk. in Einnahmen und Ausgaben. Es wurde beschlossen, das jährliche Schulgeld für die Mittelschule vom 1. April d. Js. ab um zehn Mark für das Kind zu erhöhen.

Die heutige Fortsetzung unseres Romans „Der große Erzieher" erscheint aus Raumgründen ausnahmsweise in der nächsten Ausgabe.

K. Bitterfeld, 6. März. (Der Haushaltsplan) unserer Stadt für 1916 schließt die Einnahme und Ausgabe mit 1 002 500 Mk. ab. Zur Deckung der Ausgaben sind an direkten Steuern für Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Gewerbeeinkommensteuer 205 Proz. (einschließlich 15 Proz. Kreissteuern) Zuschlag vorgesehen. Die Steuerverwaltung erbringt eine Gesamteinnahme von 456 075 Mk. gegen 439 700 Mk des Vorjahres.

Lebens- und Genußmittelfragen

Querfurt, 6. März. (Lebensmittelfürsorge.) Die hiesige Stadtverwaltung hat einen großen Posten Eier angekauft und gibt dieselben mit 14 Pfg. das Stück an Jedermann und in beliebiger Anzahl ab. — Bei der Aufnahme der Kartoffelbestände in unserer Stadt wurden gezählt 13 165,25 Ztr.

— Bernburg, 6. März. (Viehausfuhr aus Anhalt). Laut Bekanntmachung der Herzoglichen Regierung ist die Ausfuhr von Rindvieh einschließlich Kälbern, von Schafen und Schweinen aus Anhalt bis auf weiteres nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung des Vorsitzenden des „Viehhandelsverbandes Herzogtum Anhalt" gestattet.

Diebstähle und andere Straftaten

Querfurt, 6. März. (Einbruchsdiebstahl.) Nachts sind Diebe in das Gehöft des gegenwärtig im Felde stehenden Gutsbesitzers Otto Nagel in Döcklitz eingebrochen und haben aus der Wurstkammer die Wurstwaren, Fett, Speck und Schinken von drei Schweinen gestohlen. Trotz sofortiger Nachforschung konnte man die Diebe bisher nicht ermitteln.

+ Snau, (Anhalt), 6. März. (Ausreißer). Von den auf hiesigen Donnerstag beschäftigten russischen Gefangenen entwichen am Sonnabend zwei Mann. Die Gensdarmerie nahm die Verfolgung auf, auch wurde der Fernsprecher nach allen Himmelsgegenden in Bewegung gesetzt, — so daß die Ausreißer nicht weit gekommen sein dürften.

‡ Solvayhall (Anhalt), 6. März. (Verhaftung.) Auf den hiesigen Solvay-Werken wurde ein 18jähriger Bursche, Walter M. aus Obergnissen, verhaftet und durch den Fußjäger dem Bernburger Gefängnis zugeführt. Die Verhaftung geschah auf eine Anzeige der ledigen M. aus Bebitz (Saalkreis), die M. im Verdacht hat, mit ihrer anderen Genossin seines Gelichters abends auf der Landstraße zu vergewaltigen versucht hatte.

Verschiedene Nachrichten

+ Weißenfels, 6. März. (Der Kreisarzt) Medizinalrat Dr. Schroeder ist mit dem 1. März d. Js. nach Marggrabowa in Westpreußen versetzt.

W. Leipzig, 6. März. (Der Besuch der heute Vormittag eröffneten Leipziger Mustermesse) übertrifft bei weitem die Erwartungen. Seit Mitte voriger Woche bis heute ist die Zahl der von der Handelskammer ausgegebenen Ausweiskarten auf über 25000 gestiegen.

— Eilenburg, 6. März. (Sechzehnzige Stiftungen.) Der Rittergutsbesitzer Wilhelm Grune, Ehrenbürger von Eilenburg und Stadtältester, hat für den Bau eines evangelischen Gemeindehauses eine Stiftung von 40 000 Mark gemacht. Außerdem schenkte er dem Allgemeinen Turnverein, der ihn anläßlich seiner 50jährigen Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied ernannte, eine 7 Morgen große Wiese, zwischen den Schrebergärten und dem Lübschen gelegen, der der Verein den Namen „Wilhelm-Grune-Turnspielplatz des Allgemeinen Turnvereins" gab.

— Torgau, 5. März. (Das Verkehrshemmnis auf der Elbe.) Noch immer nicht ist der Schiffahrtsverkehr auf der Elbe bei Torgau hergestellt. Ein Pionierkommando von Magdeburg ist seit gestern mit der schwierigen Arbeit beschäftigt, den, wie schon mitgeteilt, quer vor den Pfeilern der Elbbrücke liegenden gefundenen eisernen Getreidekahn zu sprengen. Bis zur Stunde ist der gewünschte Erfolg nicht eingetreten.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche

Die sächsische Provinzialorganisation der „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche" hatte kürzlich die Leiter ihrer Ortsausschüsse nach Halle gebeten, um in gemeinsamer Aussprache die inzwischen gewonnenen Erfahrungen kennen zu lernen und den weiteren Ausbau der „Hilfe" zu beraten. Der sehr zahlreiche Besuch bewies zur Genüge, wie tief und nachhaltig inzwischen allgemein das Interesse an dieser so überaus wichtigen Sache geworden ist; eine große Anzahl der Landräte und Bürgermeister unserer Provinz sowie die Geschäftsleiter sämtlicher Ortsausschüsse der „Hilfe" waren dem Rufe gefolgt und hatten sich in den Räumen des altehrwürdigen Hallenser Rathauses eingefunden.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, Exzellenz von Hegel, von dem die Einladungen ausgegangen waren, eröffnete mit warm empfundenen Begrüßungsworten die Besprechung und wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit und außerordentliche Wichtigkeit der Aufgaben hin, die sich die „Hilfe" gestellt hat. Indem er die großen Vorzüge, die diese Organisation infolge ihrer Tätigkeit bietet, anerkennend hervorhob, sprach er die sichere Zuversicht aus, daß diese Bestrebungen überall in der Provinz lebhaft unterstützt und auch durch die Bildung weiterer Ortsausschüsse weitgehend gefördert würden. Darauf erteilte er das Wort dem Vorsitzenden der Magdeburger Provinzialgeschäftsstelle, Bürgermeister Schmiedel-Magdeburg, der einen umfassenden Ueberblick darüber gab, was die „Hilfe für kriegsgefangene Deutsche" bisher bereits für eine Tätigkeit entfaltet hat und was ihr für die Zukunft noch zu tun vorbehalten bleibt. Die ungeheure Vereinfachung und Arbeitsentlastung, die sich besonders bei der Vermißtensuche durch das Zusammenströmen der Anträge bei der Provinzialgeschäftsstelle und der dadurch möglich gewordenen Aussonderung doppelter und dreifacher Suchanträge für einen und denselben Vermißten ergibt, wird von ihm erläutert. Mit besonderem Nachdruck erwies er ferner auf die großen Vorzüge der Organisation, die sich auch bei der großzügigen und umfassenden Unterstützung notleidender gefangener Deutscher mit Geldbeträgen und Liebesgaben ergibt. Die etwa 100 000 Packete, die durch die „Hilfe" allein nach Rußland an die

dortigen kriegsgefangenen Deutschen befördert wurden, haben ihren Bestimmungsort fast ausnahmslos erreicht. Dankbar gedachte er dabei auch der aufopfernden Tätigkeit der Schwestern, die die russischen Gefangenenlager im Auftrage der „Hilfe" bereist, eine große Zahl von Gefangenen gesprochen und die Verbindung zwischen ihnen und der Heimat wieder hergestellt haben.

Darauf erhielt das Wort der Leiter der Zentralstelle der „Hilfe" Petersen. Er schilderte besonders die Versorgung der gefangenen Deutschen mit Liebesgaben. Zwei größere Unternehmungen wurden hierzu eingeleitet, die eine bereits von Bürgermeister Schmiedel beschriebene für die in Rußland Festgehaltenen, die andere für den Besuch der marokkanischen Gefangenenlager. Ganz abgesehen von der überaus großen Menge von Paketen, die den Gefangenen auf diese Weise tatsächlich zugeführt worden ist, beruht der Wert dieser Unternehmungen besonders auch in der großen moralischen Auffrischung der Gefangenen durch die Unterhaltungen mit den Schwestern. Der Wert der von Deutschland und Oesterreich bisher übersandten Liebesgaben an Gefangene übersteigt bereits die Summe von 14 Millionen Mark. Es liegt auf der Hand, daß derartige großzügige Unternehmungen nie von einzelnen Ortsausschüssen durchgeführt werden können, sondern daß dazu eben das Zusammenfassen, wie es die Organisation der „Hilfe" bietet, notwendig und unentbehrlich ist. Herr Petersen berichtete dann noch über die Zustände in den Gefangenenlagern und kam zu dem Schluß, daß die Unterbringung der Gefangenen in England und Frankreich, wenn nicht gut, so doch immerhin menschlich zu bezeichnen, dagegen der Aufenthalt in den sibirischen Lagern überaus traurig ist.

Nachdem dann noch die Geschäftsleiter der Provinzialstelle in Magdeburg, General-Sekretär Calebow und Dr. Köhler, kurz über die Tätigkeit und bisherigen Erfolge der Provinzialgeschäftsstelle Bericht erstattet hatten, kamen Anfragen und Anträge zur Besprechung und Erledigung. Zum Schluß wurde auf Anregung des Oberpräsidenten von Hegel beschlossen, der Presse einen kurzen Bericht über die Sitzung zugehen zu lassen, um immer weitere Kreise für die idealen Aufgaben der Hilfe für kriegsgefangene Deutsche zu gewinnen.

Mit dem Dank an alle diejenigen, die sich bisher schon so warm und nachhaltig für diese Bestrebungen eingesetzt haben, namentlich für die Hamburger Herren, deren Antrieb diese ganze segensreiche Tätigkeit zu danken ist, schloß dann der Herr Oberpräsident die Sitzung.

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 7. März.

Kriegsanleihe-Zeichnungen bei der Post

Die Post ist als Vermittlungsstelle für die Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe wiederum tätig. Wer sich also dieses bequemen Weges bedienen will, dem steht jeder Postschalter zur Verfügung. Wie bei der dritten Anleihe ist auch diesmal der gesamte Verkehrsapparat der Post (also nicht nur an solchen Orten, die keine öffentliche Sparkasse haben) in den Dienst der Kriegsanleihe gestellt. Nur zwei Umstände sind zu beachten:

1. daß die Post nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe (nicht auch solche auf die 4½ % Reichsschatzanweisungen) entgegennimmt,

2. daß die gezeichneten Beträge spätestens am 18. April voll bezahlt sein müssen. Sie können schon am 31. März bezahlt werden.

Andere Einschränkungen bestehen nicht. Wer bei der Post zeichnen will, kann sich an jedem beliebigen Schalter einen Postzeichnungsschein geben lassen. In den Landbestellbezirken und in Orten bis zu 20 000 Einwohnern wird allen Personen, die als Zeichner in Frage kommen, der Zeichnungsschein ins Haus gebracht. Ueber die Zeichnungsbedingungen geben die in den Zeitungen veröffentlichten Prospekte und ein besonderes Merkblatt, das an jedem Schalter zu haben ist und in kleineren Orten auch ins Haus gebracht wird, Aufschluß. Es ist gar nicht möglich, daß über irgend eine Frage Unklarheit bestehen kann; denn die Presse sorgt fortlaufend für Besprechung aller wichtigen Einzelheiten, und wer ernsthaft daran denkt, sich an der Zeichnung zu beteiligen, der nimmt sich wohl die kleine Mühe, sich über alle Voraussetzungen zu unterrichten. Schwierigkeiten irgendwelcher Art gibt es nicht. Die Postzeichnungsscheine, die einen Vordruck enthalten, werden ausgefüllt: Betrag der Zeichnung, Name, Stand, Wohnort und Wohnung des Zeichners. Dann werden sie entweder am Schalter abgegeben oder in einem unfrankierten Umschlag mit der Aufschrift „An die Post" in den Briefkasten gesteckt.

Durch die Post erhält dann der Zeichner eine Zahlungsaufforderung mit einer Zahlkarte zugestellt, die der Zeichner selbst auszufüllen hat. Mit dieser Karte begibt er sich zu der Postanstalt, bei der die Zeichnung erfolgt ist, und zahlt dort den zu leistenden Betrag ein. Auf dem Lande kann die Einzahlung durch Vermittlung des Briefträgers erfolgen, bei dem die gewünschte Auskunft über das einzuhaltende Verfahren einzuholen ist. Die Einzahlungen haben, wie schon gesagt, bis spätestens zum 18. April zu erfolgen. Die Berechnung der zu zahlenden Summen ist eine ganz einfache: Der Preis der 5% Reichsanleihe beträgt 98,50 Mk. für je 100 Mk. Nennwert. Wenn nun am 31. März Vollzahlung geleistet wird, müssen dem Zeichner Zinsen für 90 Tage vergütet werden, weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. Juli beginnt. 5 Prozent Zinsen auf 90 Tage für 100 Mk. machen 1,25 Mk. aus. Es sind also statt 98,50 nur 97,25 Mk. für je 100 Mk. zu entrichten (die gezeichneten Beträge müssen in vollen Hunderten aufgehen, da das kleinste Anleihestück über 100 Mk. lautet. Es können also nicht 150, 250, 350 usw. Mk. gezeichnet werden, sondern nur 100, 200, 300 usw.). Bei Vollzahlungen, die nach dem 31. März bis zum 18. April erfolgen, werden Zinsen für 72 Tage berechnet. Das heißt von 98,50 Mk. wird 1 Mk. abgezogen. Der Preis stellt sich also auf 97,50 Mk. Wer 200 Mk. zeichnet und nach dem 31. März zahlt, hat also zweimal 97,50 gleich 195 Mk. zu entrichten. Bei 1000 Mk. sind es zehnmal 97,50 gleich 975 Mk. Die Post nimmt auch Anmeldungen auf Schuldbucheintragungen entgegen. Alles Notwendige erfährt der Zeichner am Schalter. Die Wahl des Reichsschuldbuches verursacht keine besondere Mühe, bietet aber außerordentlich große Vorteile: Kostenlose, sichere Unterbringung des Anleihebesitzes, Befreiung von aller Sorge um Verwahrung und Verwaltung, regelmäßige Zusendung der Zinsen durch die Post oder fortlaufende kostenlose Ueberweisung derselben an die Bank, Sparkasse oder Genossenschaft des Gläubigers.

Erhöhung der Zuckerpreise im Kleinverkauf unzulässig und strafbar

Die zur Vermehrung des Zuckerrübenbaues im Betriebsjahre 1916/17 gewährte Erhöhung des Rohzuckerpreises gilt erst für den Zucker der Ernte 1916, also ab Oktober dieses Jahres. Mithin liegt nicht die mindeste Berechtigung vor, die Kleinhandelspreise jetzt zu erhöhen, um so mehr als noch gar nicht bestimmt ist, ob der ab 1. Oktober 1916 zu erhöhende Rohzuckerpreis überhaupt auf den Verbraucher abgewälzt werden soll. Der Händler, der die Kleinhandelspreise erhöht, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn eingeschritten wird. Ebenso wird jeder Versuch, Zucker vom Markt zurückzuhalten, von den maßgebenden Behörden scharf bekämpft werden. Wer nach der einen oder anderen Richtung zuverlässige Angaben machen kann, halte damit nicht zurück, sondern wende sich an die zuständige Stelle!

Der Evangelische Bund im Kriege

Der Evangelische Bund, die größte, über das ganze deutsche Reich und alle deutschen Landeskirchen sich erstreckende Organisation des deutschen Protestantismus, hat seit dem ersten Tage des Weltkrieges alle seine Kräfte und Arbeit restlos in den Dienst der nationalen Wehrpflicht und Hilfeleistung gestellt. In zahlreichen vaterländischen Volksabenden seiner mehr als 3000 Zweigvereine, durch Aufbringung erheblicher Mittel für die verschiedensten Zweige der Kriegshilfe, durch Massenverbreitung seiner trefflichen Volksschriften und „Heroldsrufe", durch praktische Liebestätigkeit an der evangelischen Kirche Oesterreichs, die durch den Krieg schwer heimgesucht ist, durch Hilfeleistung für Ostpreußische Not und durch die Arbeit seiner Schwesternschaft im Dienst des Roten Kreuzes hat er an der geistigen, sittlichen und religiösen Ausrüstung unseres Volkes hervorragenden Anteil genommen. Etwa 600 000 „Volksschriften zum großen Kriege", darunter Weihnachts-, Oster- und Pfingstgrüße, Hausandachten, Gedichtsammlungen usw., etwa 2½ Millionen „Heroldsrufe", kurze packende Flugblätter hat er bisher in der Heimat verbreitet und ins Feld gesandt. Seine Schwesternschaft, die während des Krieges ausgebaut wurde und erst kürzlich ihr eigenes Heimathaus in Dessau einweihen konnte, arbeitet auf 26 Arbeitsfeldern mit 122 Schwestern. Mit diesen Leistungen steht der Evangelische Bund in der ersten Reihe der großen unter dem Panier des Vaterlandes arbeitenden und kämpfenden Verbände, ein Herold deutschen Geistes, vaterländischer Begeisterung, evangelischer Frömmigkeit, Liebe und Opferwilligkeit.

Esp.

— **Ernennung.** Unter Zustimmung des Landeshauptmanns der Provinz Sachsen hat der Herr Regierungspräsident zu Merseburg den Direktor des Provinzialmuseums in Halle a. S., Herrn Dr. Hahne, zu seinem Kommissar für die Durchführung des Ausgrabungsgesetzes vom 26. März 1914 ernannt.

— **Der Briefverkehr über die alte russische Grenze.** Die Bekanntmachung des stellvertretenden Kommandierenden Generals IV. Armeekorps vom 18. Feb. 1916 über das Verbot der Beförderung von Briefen usw. über die alte russische Grenze ist zum Teil mißverstanden worden. Dadurch soll nicht verboten sein der Briefwechsel über die Grenze hinaus, sondern nur die Beförderung und Mitnahme von Briefen usw. durch Privatpersonen. Diese Beförderung soll nur durch die Post erfolgen und die damit besonders amtlich beauftragten Personen.

— **In der St. Georgenkirche** findet am Mittwoch, den 8. März, abends 8 Uhr, Kriegsbetstunde mit anschließender Abendmahlsfeier statt, die von Herrn Pastor Dr. Wahlbieck gehalten wird.

Aus den Vereinen

— **Der Bezirk rechts der Saale des Nordostthüringischen Turngaues** behandelte in seiner der Bezirksvorturnerstunde folgenden Sitzung u. a. die Frage, ob man angesichts des Umstandes, daß so viele Turner im Felde stehen und die Zahl der Turnenden in den Vereinen daher schwach ist, die Jugendwanderungen in der sonst gewohnten Weise weiterführen wolle. Man kam zu dem Entschluß, von dieser nützlichen Einrichtung nicht abzulassen und beschloß, eine Turnfahrt der Jugendlichen am 18. Juni nach Canena zu richten. Der Weg geht über Diemitz, Zöberitz, Stichelsdorf, Reidburg nach Canena. Hier Einkehr im Heim des Canenaer Turnvereins. Ausgeführt werden Ordnungs- und Freiübungen, sowie volkstümliches Wetturnen für Jugendliche in zwei Gruppen. Alles Weitere bestimmt der Turnausschuß. Selbstverständlich sind auch die älteren Turngenossen zu der Turnfahrt geladen. Abends gemeinsamer Heimmarsch. — Ferner besprach man die kommenden Sonntag nachmittag in Merseburg abzuhaltende Vereins-Vertreterversammlung des Nordostthüringer Turngaues. Man war der Ansicht, daß die Beratung der neuen Gausatzungen erst nach Beendigung des Krieges vorgenommen werden sollten.

Börsen- und Handelsteil

Devisenkurse

Berlin, 6. März. Die telegraphischen Auszahlungen stellten sich heute für

	Geld	Brief
New-York	5.43	5.45
Holland	237½	238¼
Dänemark	157½	158
Schweden	157½	158
Norwegen	157½	158
Schweiz	106⅝	106⅞
Oesterreich-Ungarn	69.45	69.55
Rumänien	85	85.50
Bulgarien	78	79

Abtrennung von Dividendenscheinen

Es sind zu trennen: Preußische Boden-Credit-Actienbank 7 Prozent Dividende, Pongs Spinnereien und Webereien 14 Prozent Dividende, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank 14 Prozent Dividende, Mech. Baumwoll-Spinnerei und Weberei, Kempten 10 Prozent Dividende, Schles. Blaudruckerei A.-G. 4 Proz Dividende, Groß-Lichterf. Terrain-Ges. 0 Dividende.

Börsenstimmungsbild

Berlin, 6. März. Die Börse verkehrte in vorwiegend fester Haltung. Am Montanaktienmarkte zeigte sich reges Interesse für Phönix, und im Anschluß daran wurden auch andere gleichartige Papiere zu höheren Kursen umgesetzt. Aktien von Waffenfabriken und Rüstungsunternehmungen waren gleichfalls bei zeitweilig angeregtem Verkehr meist gebessert. Lebhaft gehandelt wurden Rheinmetall, Hirsch-Kupfer und Bismarckhütte. Dagegen schwächten sich Schiffahrtsaktien ab. Am Ausländsmarkt blieben die Kurse bei stillem Geschäft behauptet.

Getreidebericht

Berlin, 6. März. Am Produktenmarkte war der Verkehr sehr ruhig. Wieder das Angebot noch die Nachfrage ist größer geworden. Die Umsätze in Futtermitteln und Sämereien waren bei unveränderten Preisen eng begrenzt. — Der Getreidemarkt blieb ohne Notierung.

W. **Spiritus-Sperre in Ungarn.** Das Amtsblatt in Budapest veröffentlicht eine Regierungsverordnung, wonach zur Sicherung des öffentlichen Bedarfs an Spiritus die Sperre sämtlicher Spiritusbestände der der Konsumsteuer unterliegenden Spiritus-Brennereien und Freilager angeordnet wird.

Der Wert französischer Nachrichten

Der amtliche Bericht der deutschen Obersten Heeresleitung sagte über die Kämpfe, die am 3. März bei Verdun stattgefunden haben, folgendes:

Beiderseits der Maas verstärkten die Franzosen ihre Artillerietätigkeit und griffen nach bedeutender Steigerung ihres Feuers das Dorf Douaumont und unsere anschließenden Linien an. Sie wurden teilweise im Nahkampf unter großen Verlusten zurückgeschlagen und verloren außerdem wieder über 1000 unverwundete Gefangene.

An der Zuverlässigkeit der amtlichen deutschen Berichterstattung zweifeln wohl auch die Franzosen nicht. Trotzdem, oder vielleicht deshalb, werden die deutschen Berichte dem französischen Volke vorenthalten.

Anstatt dessen schildert der offiziöse französische Nachrichtendienst das gleiche Ereignis in einem vom 4. März von Lyon aus verbreiteten Funkspruch, der für das französische Volk und die neutrale Welt bestimmt ist, der man auch die amtliche deutsche Berichterstattung fernzuhalten trachtet, mit folgenden Worten:

Das Bestreben der Deutschen, Verdun um jeden Preis zu erobern, hat ihnen gestern wieder außergewöhnlich hohe Verluste gekostet. Die Presse stellte fest, daß sie 75 000 Mann Verluste zugeben. Das gibt eine Idee ihrer tatsächlichen Verluste. Der feindliche Plan, welcher darin bestand, die im Norden der Stadt geschlagene Bresche zu erweitern, um den siegreichen Truppen den Durchgang zu sichern, scheiterte gestern wiederum gänzlich. 300 bis 400 Meter vorläufiger Geländegewinn bildet das einzige Ergebnis der letzten Tage der Schlacht von Verdun. Der „Petit Parisien" schreibt: Bis jetzt ist vom Feinde noch kein taktisches Ergebnis erzielt worden. Der Kampf wird fortgesetzt. Es handelt sich tatsächlich um eine große Schlacht, in welcher wir erst einen schwachen Teil unserer Reserven eingesetzt haben. — Dem „Matin" zufolge ergeben sich wertvolle Feststellungen aus dem Verlauf des verflossenen Tages. Erstens haben wir dem furchtbaren Feuer, das gegen unsere Werke gerichtet war, standgehalten unter Berücksichtigung des wechselnden Vorgehens und Zurückweichens, das bei dem sehr heftigen Gefechte stattfand. Wir haben unsere Linien behauptet, ohne zu wanken und ohne dem Feinde zu gestatten, gegen uns den geringsten Vorteil zu bewahren. Zweitens ist es unbestreitbar, daß die Deutschen gestern wiederum bedeutend höhere Verluste erlitten als wir. Auf den blutigen Schneefeldern der Höhen von Douaumont wurde die Elite ihrer Bataillone niedergemetzelt. An gewissen Stellen befinden sich die Leichen so dicht aneinander, daß ihnen der Platz fehlt, zu Boden zu sinken. So sind sie aufrecht stehen geblieben, eine grausige Phalanx bildend.

Diese Darstellung überschreitet selbst das bisher übliche gewesene Maß der von dieser Stelle verbreiteten Lügen. Der 3. März war ein Schlachttag, an dem die wütenden Angriffe der Franzosen unter schwersten Verlusten und unter Einbuße von über 1000 unverwundeten Gefangenen zerschellten, während die Deutschen planmäßig keinen Fuß rührten und das Eroberte unter durchaus erträglichen Verlusten fest behaupteten.

Letzte Telegramme

Ein spanischer Passagierdampfer gesunken

450 Todesopfer

London, 6. März. „Lloyds" meldet aus Santos: Der spanische Dampfer „Principe de Asturias" ist gestern früh drei Meilen östlich von der Insel San Sebastian auf einen Felsen gelaufen und binnen fünf Minuten gesunken. 86 Mann von der Besatzung und 57 Passagiere sind von dem französischen Dampfer „Vaga" nach Santos gebracht worden. 338 Passagiere und 107 Mann von der Besatzung werden vermißt. Der spanische Dampfer „Principe de Satrustegui" befindet sich an der Unglücksstelle. Der „Principe de Asturias" war auf der Fahrt von Barcelona nach Buenos Aires und hatte Las Palmas am 24. Februar verlassen.

Garrisons Nachfolger

Washington, 6. März. (Reuter.) Präsident Wilson hat den früheren Bürgermeister von Cleveland (Ohio) namens Newton D. Baker zum Staatssekretär des Kriegsamtes in Aussicht genommen.

*

(Wiederholt. Schon in einem Teil der gestrigen Nachmittags-Ausgabe enthalten.)

Der Marinestützpunkt Hull am Humber und die Dockanlagen mit Bomben belegt

Berlin, 6. März. (Amtlich.) Ein Teil unserer Marineluftschiffe hat in der Nacht vom 5. zum 6. März den Marinestützpunkt Hull am Humber und die dortigen Dockanlagen ausgiebig mit Bomben beworfen; gute Wirkung beobachtet. Die Luftschiffe wurden heftig, aber ohne Erfolg beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 6. März.

Westlicher Kriegsschauplatz

Lebhafte Minenkämpfe nordöstlich von Vermelles. Die englische Infanterie, die dort mehrfach zu kleineren Angriffen ansetzte, wurde durch Feuer abgewiesen.

Auf dem östlichen Maas-Ufer verlief der Tag im allgemeinen ruhiger als bisher. Immerhin wurden bei kleineren Kampfhandlungen gestern und vorgestern an Gefangenen 14 Offiziere, 934 Mann eingebracht.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wetterbericht

vom 6. März. Das meist trübe Wetter mit Neigung zu Niederschlägen, welches gestern in fast ganz Deutschland herrschte, hält auch heute zumeist noch an, nur in den nordwestlichen Gebietsteilen ist der Himmel heute früh wolkenlos. Im Westen ist allgemein leichter Frost eingetreten (Metz — 4 Grad), während im mittleren Deutschland die Temperatur allenthalben etwas über dem Gefrierpunkt liegt. Stärkere Niederschläge sind nur im Westen und Südwesten aufgetreten. — Aussichten für Dienstag: Nach vorübergehendem Aufklaren trübes Wetter mit Niederschlägen, Temperatur nahe Null.

Verantwortlich
für den politischen Teil: Dr. Mäusli; für Provinz, Börsen- und Handelsteil: M. Gösling; für Oertliches, Gerichtssaal, Kongresse und Sport: H. Mieschner; für Feuilleton, Kunst, Wissenschaft und Vermischtes: H. Reißner; für den Anzeigenteil: O. Kretzschmar.